

## Beschlussvorlage

118/2010

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
22.09.2010	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Tagespflege:

- a.) Richtlinien über die Festsetzung der Elternbeiträge in der Kindertagespflege
- b.) Schaffung einer unbefristeten Stelle
- c.) Sachmittel; Abrufung des Landeszuschusses

### **Beschlussvorschlag:**

Beschluss ergeht nach Beratung.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Produktsachkonto/Projekt: 361020/55510000  
Ansatz: 100.000,00 €  
Finanzierung / noch verfügbar: 48.388,02 €

Bad Dürkheim, 08.09.2010  
In Vertretung

Claus Potje  
Kreisbeigeordneter

## **A: Richtlinien für Elternbeiträge in der Tagespflege**

### **Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege**

Im Landkreis Bad Dürkheim werden Tagespflegeleistungen an die Tagespflegeeltern nach Abzug der Kostenbeiträge der Eltern geleistet. Der Kostenbeitrag wird nicht im Kreishaushalt vereinnahmt, sondern von den Eltern direkt an die Tagespflegeeltern gezahlt. Die Tagespflegeeltern schließen mit den Eltern einen Tagespflegevertrag ab. Da die Eltern teilweise über unsere Leistungen hinaus ergänzend an die Tagespflegeeltern einen Beitrag zahlen, gestaltet sich die Verfahrensweise unproblematisch und kann mit einem verhältnismäßig geringen verwaltungstechnischen Aufwand umgesetzt werden.

Aufgrund der gesetzlichen Änderung im „SGB VIII“ ist die Verfahrensweise der Tagespflege neu zu gestalten. Die Vermittlung von Tagespflegeperson und die Auszahlung der laufenden Geldleistungen erfolgt hiernach über das Jugendamt. Die laufenden Geldleistungen erhalten nur noch qualifizierte Tagespflegepersonen. Die Eltern leisten dann lediglich einen Kostenbeitrag an das Jugendamt auf der Grundlage des § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII. Diese Kostenbeiträge sind bei der Inanspruchnahme der Kindertagespflege in Einkommensstufen nach Anzahl der Stunden zu staffeln.

Wenn die Eltern aufgrund Ihrer Ausgabensituation den Kostenbeitrag nicht leisten können, haben sie die Möglichkeit einen Antrag auf Ersetzung dieses Kostenbeitrages zu stellen.

Die Regelung ist mit der Verfahrensweise bei Krippen und Hort vergleichbar.

### **Kosten – Abwicklung**

In 2009 gab es insgesamt Anfragen bzw. Vermittlungen von 143 Kindern. Auf dieser Grundlage wurde mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 2,5 Std./Tag bei einem Stundensatz von 3,90 € (Mittelwert) kalkuliert. Es ist daher mit einer Erhöhung des Haushaltsansatzes von 100.000 € auf ca. 360.000 € zu rechnen. Die Einkommensseite hinsichtlich der Kostenbeiträge ist zur Zeit nicht zu kalkulieren, da die Einkommensverhältnisse der Eltern, die zukünftig Anträge stellen werden, nicht bekannt sind.

Da dem Landkreis für die Tagespflege ein Betreuungsbonus nach §12a KitaG vom Land gewährt wird, wird mit einer leichten Erhöhung der Bonuszahlung von 1.200 € auf geschätzte 5.000 € gerechnet.

Für die Abwicklung des Verfahrens wird mit einem Bedarf von einer halben Stelle gerechnet. Die aufgrund des Wegfallens der Ersetzungsanträge für Kindergärten (Beitragsfreiheit) verbesserte Personalsituation ist dadurch wieder hinfällig.

**Richtlinienentwurf**

**Förderrichtlinie für die Elternbeiträge in der Kindertagespflege  
im Landkreis Bad Dürkheim**

Nach § 90 Abs.1 Nr. 3 SGB VIII können für die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege (§§ 23; 24 SGB VIII) Kostenbeiträge festgesetzt werden. Landesrecht kann für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder pauschale Beiträge festsetzen und diese nach Einkommensgrenzen oder Kinderzahl staffeln.

Bei der Einordnung in die jeweilige Einkommensstufe ist das Einkommen (Gehalt, Kindergeld, Unterhalt usw.) der Eltern und der Kinder zu berücksichtigen. Bei Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit ist maßgebende Grundlage der monatliche Bruttoverdienst abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (bei Beamten: Krankenversicherungsbeiträge). Bei Einkommen aus selbständiger Arbeit oder bei anderen Einkommensarten ist maßgebliche Grundlage der Einkommenssteuerbescheid, wobei der Gesamtbetrag der Einkünfte um die festgelegten Steuern und Versicherungsbeiträge gekürzt wird. Zum Einkommen gehören ebenfalls Arbeitslosengeld, Krankengeld und Renten. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten ist nicht zulässig.

Für die Einstufung maßgebend ist die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder, für die Kindergeld oder ähnliche Leistungen gezahlt werden.

Eine Verpflichtung das Einkommen offenzulegen, besteht nicht. In diesem Fall ist der Höchstbeitrag festzusetzen.

Die Einordnung in die jeweilige Einkommensstufe wird vom Jugendamt vorgenommen und im Ergebnis den Eltern mitgeteilt.

**Vorschlag 1 (Anlehnung an den Krippenbeiträgen im Landkreis Bad Dürkheim)**

Durchschnittliche Betreuungsstunden bis zu 40 Stunden

Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 oder mehr Kindern
bis 1.690,00 €	132,00 €	99,00 €	66,00 €
bis 2.250,00 €	145,25 €	180,94 €	72,63 €
bis 2.810,00 €	186,75 €	140,06 €	93,38 €
bis 3.370,00 €	249,00 €	186,75 €	124,50 €
bis 3.930,00 €	332,00 €	249,00 €	166,00 €
über 3.930,00 €	415,00 €	311,25 €	207,50 €

Seite 4 Beschlussvorlage **118/2010**

Bei geringerem oder höheren Umfang der wöchentlichen Betreuungsstunden wird der Elternbeitrag entsprechend gestaffelt.

Durchschnittliche Betreuungsstunden/Woche	% vom Elternbeitrag lt. Tabelle
bis zu 5 Stunden/Woche	12,50%
bis zu 10 Stunden/Woche	25%
bis zu 15 Stunden/Woche	37,50%
bis zu 20 Stunden/Woche	50%
bis zu 25 Stunden/Woche	62,50%
bis zu 30 Stunden/Woche	75%
bis zu 35 Stunden/Woche	87,50%
bis zu 40 Stunden/Woche	100%
bis zu 45 Stunden/Woche	112,50%
ab 46 Stunden/Woche	125%

**Vorschlag 2 (Sozialorientiert)**

Durchschnittliche Betreuungsstunden 40-44 Stunden

Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern oder mehr
1.125,00 € - 1.300,00 €	55,20 €	38,60 €	22,00 €
1.301,00 € - 1.450,00 €	85,40 €	59,80 €	34,10 €
1.451,00 € - 1.600,00 €	115,60 €	81,00 €	46,20 €
1.601,00 € - 1.750,00 €	145,00 €	101,50 €	58,00 €
1.751,00 € - 1.900,00 €	176,00 €	123,20 €	70,40 €
1.901,00 € - 2.050,00 €	206,20 €	144,30 €	82,50 €
2.051,00 € - 2.200,00 €	236,40 €	165,50 €	94,50 €
2.201,00 € - 2.350,00 €	247,60 €	173,30 €	99,10 €
2.351,00 € - 2.500,00 €	260,80 €	182,50 €	104,30 €
2.501,00 € - 2.750,00 €	273,00 €	191,10 €	109,20 €
ab 2.750,00 €	285,00 €	199,50 €	114,00 €

Bei geringerem oder höheren Umfang der wöchentlichen Betreuungsstunden wird der Elternbeitrag entsprechend gestaffelt.

Seite 5 Beschlussvorlage **118/2010**

Durchschnittliche Betreuungsstunden/Woche	% vom Elternbeitrag lt. Tabelle
5 bis 9 Stunden/Woche	12,50%
10 bis 14 Stunden/Woche	25%
15 bis 19 Stunden/Woche	37,50%
20 bis 24 Stunden/Woche	50%
25 bis 29 Stunden/Woche	62,50%
30 bis 34 Stunden/Woche	75%
35 bis 39 Stunden/Woche	87,50%
40 bis 44 Stunden/Woche	100%
45 bis 49 Stunden/Woche	112,50%
ab 50 Stunden/Woche	125%

Die Richtlinien treten ab 01.09.2010 in Kraft. B: Umwandlung der befristeten Projektstelle der Fachberatung Kindertagespflege und der Fachberatung Einzelintegration in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

### Einzelintegration:

Die personell gestützte Öffnung des Kreisjugend- und Sozialamtes Bad Dürkheim für die Umsetzung von Einzelintegrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten (Regeleinrichtungen) wird seit 2003 erfolgreich als zeitlich befristetes Projekt mit 25 Stunden /Woche durchgeführt. Im Oktober 2008 wurde der Stelle zusätzlich das komplette Arbeitsgebiet der Kindertagespflege angeschlossen.

Das Kreisjugend- und Sozialamt muss derzeit bei einer Aufnahme eines klassisch behinderten Kindes in einen Sonderkindergarten den Pflegesatzanteil von ca. 1.000 € pro Kind und Monat zahlen (dies sind ca. 50% der anfallenden Kosten). Die Finanzierung einer Integration eines klassisch behinderten Kindes in einer Regeleinrichtung wird seitens des Landes auf freiwilliger Basis mit 50% bezuschusst.

Durch das Angebot an Einzelintegrationsmaßnahmen konnte der Kreis vom 1.01.2009 bis 30.06.2010 ca. 240.100 € in Bereich der Jugendhilfe einsparen, da der Besuch von Sondereinrichtungen vermieden werden konnte, und ca. 56.000 € im Bereich des SGB XII. Dem gegenüber stehen erweiterte Personalkosten von ca. 25.000 € jährlich

In der Einzelintegration konnten inzwischen eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen bei Kindern mit besonderem Erziehungsbedarf in Regelkindertagesstätten erfolgreich zu Ende geführt werden (z.B. Rückführung vom Sonderkindergarten in den Regelkindergarten; Reduzierung oder Verzicht auf Integrationshelfer durch erfolgte Integration). Diese positiven Erfahrungen werden nicht nur in der Fachöffentlichkeit weitergegeben; auch die Familien kommunizieren dies weiter und nicht zuletzt deshalb erreichen uns immer wieder neue Anfragen, so dass im Schnitt ca. 30 Einzelfälle im Bereich des SGB VIII und ca. 15 Einzelfälle im Bereich des SGB XII fortwährend bearbeitet werden müssen. Zudem wurde nach intensiven Gesprächen mit den begutachtenden Frühförderstellen erreicht, dass auch die Einzelintegration in den Katalog der vorzuschlagenden Fördermaßnahmen aufgenommen wurde.

Diese Entwicklung entspricht nicht nur dem wachsenden Wunsch vieler Eltern mit behinderten oder beeinträchtigten Kindern nach einer integrativen Betreuung vor Ort, sondern wird durch die jüngste UN-Konvention und den landespolitischen Zielsetzungen im Bereich Inklusion unterstrichen. Es können durch die gezielte Nutzung freiwerdender Betreuungskapazitäten der Kindertageseinrichtungen auch erhebliche Kosten eingespart werden. Insbesondere für Kinder und deren Familien, die im Rahmen des SGB VIII Hilfe zur Erziehung beantragt haben, kann – auch durch eine Kombination von Integrations- und Familienhilfe – wirksame und bedarfsorientierte Unterstützung geleistet werden, die einen hohen präventiven Charakter hat. Der Focus liegt dabei sehr deutlich auf der Stärkung der familiären Erziehungskompetenz, um auch und gerade für die künftigen Aufgabenstellungen, wie z.B. dem erfolgreichen Schulbesuch, als Familie besser vorbereitet zu sein.

Ein weiterer, nicht zu unterschätzender positiver Effekt der Einzelintegration im Wohn- und Lebensraum besteht auch darin, dass die Kinder ohne Beeinträchtigung (und deren Familien) den rücksichtsvollen und selbstverständlichen Umgang mit behinderten Kindern erlernen, der sich sehr gut auf das allgemeine Sozialverhalten auswirkt.

#### **Kindertagespflege:**

Nach § 23 SGB VIII umfasst das Angebot der Tagespflege die Vermittlung von Kindern zu geeigneten Tagespflegepersonen sowie die Gewährung von laufenden Geldleistungen. Für Kinder unter drei Jahren ist nach § 24 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten.

Als eines von neun Jugendämtern in Rheinland-Pfalz ist das Kreisjugendamt Bad Dürkheim seit dem 1.01.2010 Modellstandort des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) im Aktionsprogramm Kindertagespflege. Bis 31.08.2012 stehen dem Kreisjugendamt insgesamt 100.000 € Fördermittel für den Ausbau der Kindertagespflege zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programms ist es dem Landkreis Bad Dürkheim möglich, anteilige Personal- und Arbeitsplatzkosten für die Fachberatung Kindertagespflege abzurechnen. Weiterhin werden im Zuge dieses Projektes auch Personal- und Arbeitsplatzkosten für dessen finanztechnische Abwicklung bezuschusst. Ausgehend von einem Projektanteil von insgesamt 11 Stunden / Woche konnten so für die Zeit vom 1.01.2010 bis 30.06.2010 anteilige Personal- und Arbeitsplatzkosten in der Kindertagespflege in Höhe von insgesamt 7.105,63 Euro abgerechnet werden. Die Bereitstellung dieser Mittel ist mit der klaren Erwartung einer Verbesserung der Kindertagespflege hinsichtlich der Qualität des Ausbildungsstandards und der Förderleistung für die Tagespflegepersonen verbunden. Dies ist im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderlich und wird auch durch die große Nachfrage an Tagespflegeplätzen für insgesamt 120 Kinder von Januar 2010 bis 31. Juli 2010 durch die Eltern belegt. Hiervon waren 53 Kinder unter drei Jahre alt. Eine steigende Zahl alleinerziehender Männer und Frauen haben vor dem Hintergrund des neuen Unterhaltsrechts großen Bedarf an flexibler Kinderbetreuung. Bedarf besteht ebenfalls bei Personen, die sich in Weiterbildungsmaßnahmen, z.B. der ARGE, befinden. Ein besonderer Bedarf im Landkreis Bad Dürkheim besteht in der Betreuung von Kindern in Jugendhilfemaßnahmen durch Tagespflegepersonen, der bisher nicht gedeckt werden kann. Auch im Ausbau der sog. Randzeiten besteht in der Region erhöhter Bedarf. Als Weinbauregion mit Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Fremdenverkehr und Gastronomie, welche im Landkreis einen starken Wirtschaftsfaktor darstellen, sind Schichtarbeitsplätze weit verbreitet.

Seite 7 Beschlussvorlage **118/2010**

Der Bedarf der Eltern kann aus Mangel an Tagespflegepersonen bisher nicht annähernd gedeckt werden. Im Februar 2010 beschloss der Jugendhilfeausschuss des Kreises die Anhebung der Förderleistung für Tagespflegepersonen. Nun geht es darum die Kindertagespflege im Landkreis in den verschiedenen Regionen stärker bekannt zu machen und dauerhaft zu verorten. Mit den Mitteln des ESF ist es möglich, über einen Zeitraum bis vorerst August 2013 vielfältige Aktionen und Projekte zu realisieren. Angelaufen sind bereits ein breit gefächertes Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit mittels Flyer und Plakaten. Daneben sind konkrete Aktionen in Lambrecht, in Grünstadt und Bad Dürkheim in Planung.

### **C: Konzept Gerätepool für Tagespflegepersonen im Landkreis Bad Dürkheim**

Mit dem Ausbau der Kindertagespflege im Landkreis durch das Aktionsprogramm und einer steigenden Anzahl von Tagespflegepersonen wird zunehmend Unterstützung von Fördermitteln zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen durch die Tagespflegepersonen nachgefragt.

Über das Investitionsprogramm zum Kinderbetreuungsausbau des Landes stehen dem Landkreis Bad Dürkheim seit Oktober 2007 insgesamt 45.000 € für den Ausbau der Kindertagespflege zur Verfügung. Zulässig sind Anschaffungen von Gerätepools über das Kreisjugendamt oder über das Kreisjugendamt beauftragte Institutionen. Kindertagespflegepersonen, die öffentlich gefördert werden und welche Kinder unter drei Jahren betreuen, könnten Ausstattungsgegenstände wie Wickelkommoden, Reisebetten, Autokindersitze usw. ausleihen. Bisher ließ die personelle Besetzung einen Mittelabruf und die damit verbundene Verwaltung eines Gerätepools nicht zu.

Für die Verwaltung der Sachmittel sollen in den versch. Regionen Personen, z.B. auch Tagesmütter gewonnen werden, welche die Verwaltung und Organisation der Verleihung auf der Basis einer geringfügig Beschäftigten ausüben.

#### Bedarfsermittlung:

Die Bedarfsermittlung über Art und Menge der anzuschaffenden Geräte findet durch das Kreisjugendamt statt.

Die Tagespflegepersonen werden anhand einer Liste mit vorgegebenen Sachmitteln (Geräten) gebeten, Ihren Bedarf anzumelden.

#### Anschaffung:

Die Geräte werden nach Einholen der Kostenvoranschläge (vereinfachtes Verfahren – drei Voranschläge sind ausreichend) bei dem günstigsten Anbieter in Auftrag gegeben.

Die Bestellung und Rechnungslegung erfolgen ausschließlich über das Kreisjugendamt.

#### Verwaltung des Pools:

Der Gerätepool soll in einem stetigen Prozess des Umlaufs sein. Eine Lagerhaltung soll nach Möglichkeit vermieden werden.

Mit der Verwaltung (Listenführung, Organisation und Überwachung) soll eine Honorarkraft auf der Basis eines geringfügig Beschäftigten beauftragt werden, vorzugsweise eine Tagespflegeperson, die einem Kooperationspartner des JA unterstellt wird. Der Verwalter organisiert die Weitergabe der Geräte selbständig und eigenverantwortlich. Die Listen müssen stets aktuell angepasst sein und sind dem Kreisjugendamt auf Verlangen vorzulegen. Bei Weiter- bzw. Rückgabe eines Gerätes ist ein Übergabeprotokoll zu führen.

Die Geräte werden den Tagespflegepersonen ausschließlich gegen einen Leihvertrag ausgehändigt. Die Geräte bleiben stets im Besitz des Kreisjugendamtes. Die Leihvereinbarung regelt die weiteren Obliegenheiten zwischen Ausleiher (Tagespflegeperson) und Verleiher (Kreisjugendamt).

Für die erforderliche Infrastruktur stellt das Kreisjugendamt dem Verwalter einen Laptop zur Verfügung